

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Der preussische Handelsminister über die Lehrzeit.

Mit Erstaunen und ernster Sorge mußten nicht nur die an der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes interessierten Kreise, sondern auch die Eltern unserer heranwachsenden Jugend die Erfahrung machen, daß die Bedingungen für den Lehrlingsnachwuchs von Jahr zu Jahr schärfere Formen annahmen. Die äußerlich sichtbarsten Merkmale dieser Verschärfung bildete einerseits das sich ständig breiter machende Berechtigungswesen, das es einem großen Teil unserer Volksschüler immer mehr erschwerte, bei der Auswahl von Lehrstellen mit Erfolg zu konkurrieren. Diese Unsttte steigerte sich von Jahr zu Jahr und griff in wachsendem Maße auf Handwerk und Industrie über. In den großen Werken ging man sogar noch weiter, indem man die klassenmäßige Schichtung der Lehrplätze für Volks-, Mittel- und Hochschüler planmäßig durchführte, und so eine soziale Gliederung schuf, die man mit technischen Erfordernissen begründete. Dies alles in einer Zeit, in der der Geburtenausfall als Nachwirkung des Krieges mit seinen unausbleiblichen Folgeerscheinungen eine wirtschaftsdemokratische Korrektur überalterter Formen gebietet zu Pflicht macht.

Doch damit nicht genug! Auf der andern Seite verschärfte man auch die Bedingungen des Lehrvertrages, was besonders in einer Verlängerung der Lehrzeit von 3 auf 3 1/2 und 4 Jahre auswirkte. Diese Wandlungen waren keineswegs Einzelercheinungen, sondern ergriffen immer mehr die handwerklichen Berufe, ja manche Berufsverbände bezeichneten es geradezu als zum Standesprestige gefährlich, daß man sich in dieser Beziehung von den übrigen Berufsorganisationen nicht in den Schatten stellen lasse. In Wirklichkeit versteckte sich hinter dieser Phrase meist nur die uneingeständene Absicht, sich billige Arbeitskräfte zu sichern. Das hinderte diese Kreise aber keineswegs, gleichzeitig über zu hohe Löhne und soziale Lasten, über die Arbeitslosen der Arbeitslosen und die Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung durch diese zu schimpfen, um dann zuguterletzt auch noch Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um die + + + Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.

Für die Kennzeichnung oben angeführter Mißstände ist es deshalb sehr wichtig, auf eine Verfügung aufmerksam zu machen, die der preussische Minister für Handel und Gewerbe am 20. August dieses Jahres erlassen hat und die folgenden Wortlaut hat:

„Ich habe bisher die Auffassung vertreten, daß eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit für einzelne Ge-

werbe oder einzelne Gewerbebezüge über den in § 130 a Absatz 2 GO. als Regel festgesetzten Zeitraum von drei Jahren den Innungen gemäß § 81 a Ziffer 3, 93 Absatz 2 Ziffer 5, 100 c GO. oder der Vereinbarung der Lehrvertragsparteien überlassen werden sollte. Dieses Verfahren hat sich so lange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und sich auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führt das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen, nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar nach § 100 p der Gewerbeordnung bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorgesehen ist.

Ich halte es deshalb in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130 a Absatz 2 GO., die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsgemäße Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung der Lehrlinge wird bei dem sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungelernete oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern, und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren.

Ich ersuche die Handwerkskammern, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge, unter Beachtung vorstehender Ausführungen, das Erforderliche zu veranlassen.

In Vertretung gez. Dr. v. Seefeld.

Es ist nur zu begrüßen, daß man sich amtlicherseits endlich entschlossen hat, die bisherigen Mißstände, auf die die freien Gewerkschaften schon seit Jahren aufmerksam

gemacht haben und vor deren Folgen immer wieder gewarnt wurde, zu kennzeichnen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Mit besonderem Interesse wird man den Erfolg der Anregung des Ministers verfolgen müssen, wonach die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben.“

Wir wollen hier gar nicht näher darauf eingehen, daß es noch Meister, ja sogar Innungen und Arbeitgeberverbände gibt, die nicht einmal daran denken, die von der Berliner Handwerkskammer festgesetzten Kostgebühren zu bezahlen, die zur Zeit, über vier Lehrjahre verteilt, 4, 6, 8 und 10 M pro Woche betragen. Es ist zum Beispiel bei den Mechanikern vielfach noch üblich, während der vierjährigen Lehrzeit 1, 2, 3 und 4 M zu bezahlen. Einzelne Meister verlangen neuerdings sogar wieder Lehrgeld oder sie umgehen die zu zahlenden Kostgebühren durch das geforderte Lehrgeld in der durchschnittlichen Höhe von 300 bis 600 M. Diese Unsttte reizt insbesondere bei den zeitlich bedingten Modeberufen, die einen starken Andrang aufzuweisen haben, zum Beispiel im Friseurgewerbe ein. So wurde kürzlich von einem Eltern eines Schülers, der Friseur werden wollte, von einem Meister bezüglich folgendes erklärt: „Ich darf nach den Innungsbestimmungen nur einen Lehrling einstellen. Ich frage mich zwar mit dem Gedanken, ein zweites Geschäft zu eröffnen, doch fehlt mir augenblicklich das Geld dazu. Falls Sie bereit sind, für Ihren Jungen ein entsprechendes Lehrgeld zu zahlen, kann ich diesen Plan verwirklichen und damit auch Ihren Sohn einstellen.“

Im zukünftigen Berufsausbildungsgesetz ist zwar ein Passus vorgesehen, wonach die Umgehung der Lehrlingsentschädigung durch ein zu zahlendes Lehrgeld verhindert werden soll. Doch ist zu befürchten, daß sich wieder „Meister“ finden werden, die — dem vorerwähnten Beispiele ähnlich — sich um ihre Pflichten herumzudrücken versuchen werden. Um so mehr wird es Aufgabe des Reichstages sein müssen, bei der kommenden Beratung des Berufsausbildungsgesetzes einen gesetzlichen Regel vorzuschreiben. Nur so wird verhindert werden können, daß verantwortungslose Freibeuter einen volkschädigenden Raubbau an der ihnen anvertrauten Arbeitskraft junger Menschen treiben. Proletus.

Betrachtungen zur Reichsarbeitslosenversicherung.

Seit Wochen und Monaten bemühen sich Berufene und Unberufene, am Reichsarbeitslosenversicherungsgesetz herumzureformieren. Ist dies nötig? Wir sagen nein! Der katastrophale Winter und die gegenwärtige, unter dem Einfluß der Reparationsverhandlungen stehende Wirtschaftslage können und dürfen für die Gestaltung der Reichsarbeitslosenversicherung nicht maßgebend sein. Die systematisch ausgezogene Heße der Arbeitgebervereine hat es fertiggebracht, gegen die Arbeitslosen eine Stimmung zu schaffen, die den Urhebern selbst gefährlich werden kann. Angeblich soll unter dem bestehenden Gesetz die Arbeitsmoral erheblich gelitten haben. Wer so etwas behauptet, war jedenfalls noch nie arbeitslos und hat bei steigender Kapitalbildung die gekunkene Arbeitsmoral am eigenen Leibe studiert.

Müßte es nicht selbstverständliche Pflicht des Staates sein, die Opfer der Naturkatastrophe aus allgemeinen Mitteln zu unterstützen? Sind es nicht schon Opfer genug, die der Arbeitslose mit der geringen Unterstützung auf sich nimmt; die kaum für das tägliche Brot ausreicht und ihn zwingt, allen kulturellen Bedürfnissen zu entsagen? Springt nicht auch das Reich mit seinen Mitteln bei Mißernten, Uberschwemmungen, Feuersbrünsten größeren Ausmaßes ein? Aber die Reichskassen sind leergeköpft. Neue Steuern werden nicht gemacht werden. Angeblich sind wir zu arm, um uns eine so großzügige soziale Versicherung, wie die Arbeitslosenversicherung, leisten zu können. Man möge einmal den 10,5-Milliarden-Etat abtasten, und man wird finden, daß dort Posten enthalten

sind, auf die ein armer Staat sehr gut verzichten könnte. Ein Staat, der sich Einzelpensionen bis 27 000 M jährlich leistet, ist nicht arm, der treibt im wahren Sinne des Wortes die größte Verschwendung mit Mitteln der Allgemeinheit. Hieraus können die Massen erkennen, daß Pensionen für die Oberen und Arbeitslosenunterstützung für die Unteren keine Fragen der Gerechtigkeit und Bedürftigkeit sind, sondern reine politische Machtfragen.

Wer dieses heute noch nicht begreift, möge sich einmal die von den bürgerlichen Parteien zur „Reform“ der Arbeitslosenversicherung im Reichstag gestellten Anträge ansehen. Ist es nicht eine Provokation der Arbeitslosen, wenn die Deutschnationale Volkspartei im Reichstag beantragt, daß die Wartezeit für berufsunfähige Arbeitslose 72 Tage, im günstigsten Falle 51 Tage betragen soll? Aber hiermit noch nicht genug. Die Anwartschaftszeit soll heraufgesetzt und die Unterstützungsdauer bis auf 13 Wochen gekürzt werden.

Was soll man zu den Anträgen der Arbeitgebervereine sagen, die von der Deutschen Volkspartei vertreten werden? Von dem 1103 Millionen betragenden Etat einschließlich Verwaltungskosten sollen 400 bis 500 Millionen Mark an Unterstützungen gespart werden.

Das ist Klassenkampf in Reinkultur von oben. Weder die Vorschläge des Sachverständigenausschusses noch die Regierungsvorlage sowie das Kompromiß des Reichsrats ist für uns annehmbar. Wir protestieren dagegen, daß man den berufsunfähigen Ar-

beitslosen einen Beitrag von 4 1/2 % beziehungsweise 2 1/2 % auferlegen will. Mit dem Begriff „berufsunfähige Arbeitslosigkeit“ ist in den letzten Wochen sowie allerhand Unfug getrieben worden.

Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter waren am 30. April dieses Jahres noch 24 599 Berufskollegen arbeitslos. Ist das „berufsunfähige Arbeitslosigkeit“? Abgesehen von der falschen Gewerbepolitik, die seit Jahren durch übermäßige Heranziehung von Lehrlingen getrieben wird, leidet das Malergewerbe unter den Kriegsfolgen und der Wohnungszwangswirtschaft. Würden die Mittel aus der Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau, der Wohnungserhaltung und Förderung der Wohnungskultur zugeführt, würde es für das Baugewerbe, und besonders für das Malergewerbe, anders aussehen. Der Wohnungsmarkt verlangt im Interesse der Allgemeinheit Zwangsmassnahmen, unter denen die baugewerbliche Arbeiterschaft wirtschaftlich schwer leidet. Statt nun, wie dies gerecht wäre, eine besondere Unterküfungsaktion für die von den Zwangsmassnahmen schwer Betroffenen einzuleiten, plagt man sich schon Monate herum, wie es möglich gemacht werden kann, die berufsunfähigen Arbeitslosen, und das sind in der Mehrzahl die baugewerblichen Arbeiter, vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen!

Männer der Wissenschaft haben in allem Ernst den Vorschlag gemacht, die Bauarbeiter mögen im Sommer neuen Stunden täglich arbeiten und damit die Ausfallwochen im Winter ausgleichen. Solche Wissenschaft ist sicher nicht durch Sachkenntnis getrieben. Nicht Verlängerung der Arbeitszeit, sondern Verkürzung und grundsätzliche Durchführung des Ar-

Wer den Zug der Zeit erkannt hat, liest gewiß auch unser

FACHBLATT

Aus unserm Beruf

Kollege Franz Rambow †. Die Filiale Lübeck hat durch den am 25. August erfolgten Tod ihres langjährigen Kassierers Franz Rambow einen ihrer besten Kollegen verloren. Im Jahre 1897 dem Verbands begetreten, hatte er sich bald das allgemeine Vertrauen erworben...

Chemisch. In der gut besuchten Versammlung unserer Filiale am 18. September referierte Regierungsamtmann Genosse Hofmann über „Die Konzentration in der Wirtschaft“. Ausgehend von den Verhältnissen unseres Gewerbes in der Zeit der Jänfte, zeichnete er ein Bild der Entwicklung bis auf die heutige Zeit...

Hamburg. Im Gegensatz zu dem mit Glücksgütern gesegneten Vergnügungsreisen, dem unsere Welthandelsstadt alles bietet, was sein Herz begehrt und seine Lebensfreude wachzubringen vermag, erleben die zahlreich und mit großen Hoffnungen in Hamburg zureisenden Arbeitslosen in der Regel bald große Enttäuschungen...

Oberstein a. d. Nahe. Am 10. September fand hier eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit den beabsichtigten Verschlechterungen für die Saisonarbeiter, zu denen auch wir ungenügendermaßen gezählt werden, befaßte...

Die Werbewoche der SPD.

Nach im Herbst dieses Jahres, kurz vor dem Eintritt in die vielfältige Winterarbeit, ruft die Sozialdemokratische Partei ihre Mitglieder zu einer Werbewoche auf. Diese Werbewoche bildet den Höhepunkt der alljährlichen Agitation für die Partei und die Parteipresse...

Die Werbewoche 1929 wird am 12. Oktober beginnen. Sie fällt in eine Zeit wichtigster politischer Entscheidungen. Neben den wieder eingehenden Verhandlungen in den Parlamenten sind es vor allem die Kommunalwahlen in Preußen, Sachsen, Hessen, und die Landtagswahlen in Baden, die — kurze Zeit nach der Werbewoche — den Einsatz aller Kräfte erfordern.

Um so notwendiger ist es, für diese kommenden Kämpfe zu rüsten, um neue Positionen zu erringen. Dazu wird die fünf Wochen vor den Kommunalwahlen stattfindende Werbewoche die beste Gelegenheit bieten. Sie wird so zu einem Auftakt für die Wahlen am 17. November.

Über die diesjährige Werbewoche wird nicht nur Auftakt und Sammelruf für die Erbringung stärkeren Einflusses in den Stadt- und Provinzialparlamenten sein, sie ist auch parteiorganisatorisch von größter Bedeutung. Das Ziel dieser Werbewoche ist, den Mitgliederstand der Partei auf eine Million zu erhöhen.

Die Organisation ist von Stichtag zu Stichtag gewachsen. Stetig ist die Aufwärtsentwicklung. Dem letzten Parteitag in Magdeburg konnte bereits berichtet werden, daß 949 000 organisierte Sozialdemokraten das politische Fundament der Arbeiterbewegung bilden.

Nur noch wenige Zehntausend, und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands vereint eine Million Mitglieder in ihren Reihen. Damit haben wir sicher mehr Mitkämpfer als alle andern deutschen Parteien zusammen genommen, bestimmt mehr als jede andere Partei der Welt. Es wird der Mitarbeit nicht nur jedes Funktionärs, sondern jedes Mitgliedes bedürfen, wenn es gelingen soll, dieses Ziel zu erreichen.

Am 12. Oktober beginnt die Werbewoche! Nur rechtzeitige Vorbereitung und planmäßige Durchführung garantieren, daß das gesteckte Ziel erreicht wird.

Berufsunfälle

Frankfurt am Main. Am 14. September kurz in der Frühlingsstraße der 17-jährige nichtorganisierte Webbinde Boy von einem mehrere Meter hohen Gerüst ab, auf dem auch der Vater des Verunglückten beschäftigt war. Kurz nach der Einlieferung in ein Krankenhaus starb der junge Kollege.

Karlsruhe. In der Zahlstelle Gröbinger stürzte unser Kollege Hermann Pfeifer am 18. August beim Fassadenanstrich von einer zehn Meter hohen Anlegeleiter. Der Verunglückte mußte mit schweren inneren Verletzungen in ein Krankenhaus überführt werden.

Gewerkschaftliches

Der Verbandstag der Steinarbeiter tagte vom 9. bis 13. September im Gewerkschaftshaus zu Berlin. Der Vorstandsvorsitz konnte seinem Verbandstag einen günstigen Bericht vorlegen. Die Mitgliederzahl hat sich vom Januar 1927 bis Mitte dieses Jahres um 18 719 auf 73 208 oder um 34,4 % gesteigert. Der Steinarbeiterverband hat damit den höchsten Stand der Mitgliederzahl seit seinem Bestehen erreicht...

machte entsprechende Vorschläge. Ein Vortrag des Kollegen Umbreit über den geologischen Aufbau der Erdschichten war außerordentlich lehrreich. In fesselnder Weise durchblätterte er das Buch der Erdgeschichte, das 1500 Blätter mit je 100 Millionen Jahren umfaßt. Die Steinarbeiter wären berufen, die wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiet fördern zu helfen. — Vorstand und Redakteur wurden wiedergewählt.

Fernunterricht der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin. Am 1. Oktober dieses Jahres beginnt der neue Fernunterrichtslehrgang; er dauert bis 30. September 1930. Die Teilnahme steht allen Arbeitern und Angestellten frei, die ihr Wissen erweitern wollen und deren Absicht es ist, sich auf den Besuch dieser Fachschule vorzubereiten. Die Zahl der Teilnehmer kann fast unbegrenzt sein, wenn gründliche Arbeit geleistet werden soll...

Der Fernunterricht erstreckt sich auf Volkswirtschaftslehre und Staatsbürgerkunde. Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 1 M zu entrichten. Daneben sind monatlich 2 M als Teilnehmergebühr zu zahlen. (Postcheckkonto: Berlin N 27 102.) Erwerbslose sind von dieser Zahlung befreit.

Die Gelegenheitsarbeit als Arbeitsmarktproblem. Für die Arbeitslosenversicherung sind die nur durch Konjunkturschwankungen unterbrochenen Arbeitsverhältnisse kein Problem. Auch die Saisonarbeit mit berufsbahlicher Unterbrechung ist im allgemeinen eine bekannte und im großen und ganzen zu berechnende Erscheinung. Anders ist es dagegen bei den weniger zusammengeballten und über das ganze Jahr verteilten Vermittlungen für Hilfs- und Gelegenheitsarbeit. In welchem Umfange hiervon einige Berufe betroffen werden, dafür liefert das Landesarbeitsamt Rheinland einen Beweis. Bei der Berufsgruppe Musik kamen auf 100 Vermittlungen 91 Hilfsstellen. Beim Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sind 75 % Hilfsstellen. Das Verkehrsgewerbe hat 58 %, das Nahrungsgewerbe 24 %, die Zellstoff- und Papierherstellung 31 % und das Veredelungsgewerbe 49 % der Vermittlungen zu Hilfsstellen...

Sozialpolitisches

Die Verluste auf dem Schlachtfeld der Arbeit steigen. Die Betriebsunfälle wachsen in allen Gegenden und Industrien. Hierfür liefert der Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin einen treffenden Beweis:

Table with 3 columns: Year, Anzahl der bearbeiteten Fälle (männlich, weiblich), Zusammen. Rows for years 1925, 1926, 1927, 1928.

Innerhalb drei Jahren ist fast eine Verdoppelung der Betriebsunfälle im Bereich der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin zu verzeichnen. Todesfälle waren dabei zu verzeichnen: Im Jahre 1925: 37, 1926: 26, 1927: 30 und 1928: 54. Bei den Todesfällen ist die gleiche Steigerung festzustellen. Angesichts dieser Tatsache muß man sich wundern, daß außerhalb der Arbeiterschaft ein stärkerer Schutz der Arbeitskraft nicht anerkannt wird.

Neue Forderungen der „Grünen Front“. Mit viel Geschrei und Drohungen haben schon in diesem Jahre die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen einen Teil ihrer Forderungen auf Schutzzölle für Lebensmittel durchgesetzt. Aber das genügt ihnen nicht. Jetzt fordern sie in einem Schreiben an den Reichsernährungsminister neue Maßnahmen zur Linderung der landwirtschaftlichen Krise. Die Forderungen bewegen sich in folgendem:

Erhöhung der Vermahlungsquote bezüglich der Vermahlung von Inlandsweizen. Dazu die im Gesetz festgelegte Vermahlungsquote auch in jedem einzelnen Monat. Weizemischungszwang von inländischem Weizenmehl zu Mehl aus Auslandsweizen. — Zur Entlastung des Roggenmarktes wird die Herausnahme größerer Mengen Roggen aus dem Markt gefordert. Mindestens 500 000 Tonnen sollen aufgespelt werden, um diese Menge entweder zu exportieren oder für die Verfütterung zu verwenden. Zur Drosselung der Einfuhr ausländischer Futtergetreides wird schnellste Aufhebung des Zwischenzolls für Futtergerste verlangt. Um die Entlastung des Rindviehmarktes herbeizuführen, bitten die Agrarfürer schnellste Maßnahmen für erforderlich. Am „unter allen Umständen noch im Laufe dieses Jahres die erhöhten Butter- und Rahmzölle in Wirksamkeit zu setzen“, wird die baldige Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages „mit allem Nachdruck“ gefordert. Zum Schluß wird verlangt, die Landwirtschaft schleunigst von der Last der Tilgung der Rentenmarktschulden zu befreien.

